

A N T R A G

AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG AM 1. JUNI 2024 IN CHEMNITZ

Antragsteller: Vorstand und die Mitglieder des Erweiterten Beratungskreises (EBK) der KZV Sachsen

Betreff: TOP 4
Ausbildungsinitiative jetzt -
Politik muss Ausbildung und Fachkräftesicherung in der zahnärztlichen Versorgung stärken

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen fordert alle politisch Verantwortlichen auf, ihrer Verpflichtung für die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften im zahnmedizinischen Bereich nachzukommen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung in Sachsen gewährleistet bleibt. Den wachsenden Mangel an Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie qualifiziertem zahnmedizinischen Fachpersonal kann die Zahnärzteschaft nicht allein abwenden. Es ist eine prioritäre Aufgabe der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik in Bund und Ländern.

Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen fordert die Politik daher auf, zur Sicherung einer ausreichenden Zahl an Fachkräften in der zahnmedizinischen Versorgung unverzüglich eine Ausbildungsinitiative zu starten. Dafür werden insbesondere folgende Maßnahmen als erforderlich erachtet:

- **Förderung der Vorbereitungszeit** für die vertragszahnärztliche Tätigkeit als Voraussetzung für eine Tätigkeit im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung sowie der fachzahnärztlichen Weiterbildung
- **Förderung der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen** für Zahnmedizinische Fachangestellte
- **finanzielle Entlastung der Studierenden** in Form von Ausbildungsbeihilfen o. ä., da das Studium der Zahnmedizin aufgrund der zu beschaffenden Instrumente und Materialien sehr kostenintensiv ist
- Schaffung der strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen für die **Erhöhung der Anzahl an Studienplätzen im Fach Zahnmedizin an den Hochschulen und Universitäten der neuen Bundesländer** um 25 %
- **Erhöhung des Umfangs der Vorabquoten** für die Zulassung zum Studium im Hinblick auf die **Einführung einer Landzahnarztquote** analog zu den bereits etablierten Landarztquoten

Die Landesregierung des Freistaates Sachsen wird darüber hinaus konkret aufgefordert:

- zur Einführung einer Landzahnarztquote im Zahnmedizinstudium an den Universitäten Dresden und Leipzig
- zur Entwicklung von landeseigenen Förderprogrammen zur Unterstützung der zahnärztlichen Aus- und Weiterbildung sowie der Niederlassung im Austausch mit der KZV Sachsen
- zur Auflage oder mindestens zur Bezuschussung von Nachwuchs- bzw. Imagekampagnen für den zahnmedizinischen Bereich durch das Land Sachsen

Begründung:

Die wohnortnahe, qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung ist in Sachsen aufgrund des ungebremsen Rückgangs an berufstätigen Zahnärztinnen und Zahnärzten und des Fachkräftemangels im zahnärztlichen Bereich akut gefährdet.

Neupatienten können - oftmals aus geschlossenen Praxen hervorgegangen - aufgrund fehlender Kapazitäten und akuter Überlastung der Zahnärztinnen und Zahnärzte nicht mehr aufgenommen oder zeitnah behandelt werden. Stetig wachsende bürokratische Lasten, eine verbesserungswürdige Telematikinfrastruktur, überbordende Dokumentationspflichten, anlassfreie Praxisbegehungen und der Fachkräftemangel verschärfen die Unzufriedenheit in den Zahnarztpraxen und belasten die zur Verfügung stehenden Mittel für die Patientenversorgung, welche ohnehin als angespannt zu betrachten sind.

Die Politik muss umgehend ein Maßnahmenpaket entwickeln! Ein erster wichtiger Schritt ist die Einführung der Landzahnarztquote.

Die Bundes- und die Landesregierung werden nachdrücklich aufgefordert, im Sinne der Daseinsvorsorge ihrer Verantwortung für die Fachkräftesicherung und -gewinnung gerecht zu werden.

Abstimmungsergebnis:

für den Antrag	32
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.